

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 236.

Dienstag, den 24. August.

1841.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Feier des Constitutionsfestes wird
Sonnabends, den 4. September d. J.,
in der Maasse Statt finden, daß früh halb 7 Uhr ein dreimaliges Abblasen der Melodie: „Wir danken alle Gott“ von
den beiden Hauptthürmen, so wie nach 7 Uhr das Lauten der Glocken erfolgt, um 8 Uhr aber Gottesdienst in den hiesigen
Kirchen gehalten wird. Von Seiten der Communalgarde wird früh um 5 Uhr Reveille sein und um 11 Uhr Aufstellung in
Parade auf dem Marktplatz Statt finden.
Uebrigens ist der Wochenmarkt von diesem Tage auf den vorhergehenden Freitag verlegt worden.
Leipzig, den 20. August 1841. Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Tages-Befehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 24. August 1841.

1) Ein wiederholtes Ausrücken zum Nachexercieren wird hiermit auf nachstehende Tage anbefohlen:

den 30. August d. J.
= 1. September d. J.
= 6. „ „ „ „
= 8. „ „ „ „
= 11. „ „ „ „

Die betreffende Mannschaft ist dazu wie gewöhnlich, mittelst der Commandirzettel, auf den Fleischerpiaz zu versammeln.
Nur wenn üble Witterung das Ausrücken nicht gestattet, wird das Signal Los! geschlagen und geblasen werden.

2) Zur Feier des Constitutionsfestes den 4. September d. J. wird, wie seit neun Jahren, die Communalgarde
in Parade sich zeigen. Das Nähere deshalb wird noch befohlen werden.

3) Vom 27. d. M. an führt der Herr Vice-Commandant Haase statt meiner das Commando, indem ich dienstlich
veranlaßt bin, auf einige Wochen von hier abwesend zu sein.

Der Commandant der Communalgarde.
Major Aker.

Ueber Renten-Versicherungs-Anstalten.

Die seit mehreren Jahren in Oesterreich und seit einigen
in Baden, Württemberg und Preußen bestehenden Renten-
Versicherungs-Anstalten, haben durch das Wohlthätige und
Ansprechende ihres Zweckes — zu einem sorgenfreien Alter bei-
zutragen — so allgemeinen Anklang gefunden, daß auch in
Sachsen, durch die unterm 22. Juny 1840 bekannt gemachten
Statuten, eine solche Anstalt ins Leben getreten ist. Von
den wirklichen und wahrscheinlichen Ergebnissen dieser Unter-
nehmungen ist neuerdings in öffentlichen Blättern öfterer die
Rede gewesen und wenn aus den bloßen Statuten in den
wahren Geist der hier eingreifenden Verhältnisse, nicht ohne
ein ernstes Studium eingedrungen werden kann, so war es
gewiß dankbar anzuerkennen, wenn sachkundige Männer den
Gegenstand zu popularisiren sich bestrehten. Doppelt not-
wendig war dies hier, wo es sich nicht sowohl um die höhere,
vornehme, reiche Welt, sondern um das Beste der mittlern,
untern und ärmern Volksclassen handelt und wenn es ein
Verdienst ist, diese durch Hinweisung auf die Vortheile solcher
Anstalten, zur Theilnahme zu ermuntern, so ist es dagegen
auch Pflicht, nicht überspannte Erwartungen zu erregen und

dadurch Täuschungen zu veranlassen. Denn man möge es
nicht aus den Augen verlieren, daß alle diese Renten-Anstalten
(mit Ausnahme der Württembergischen)

„auf Gegenseitigkeit des Gewinnes und Verlustes,“
und auf dem Grundsatz beruhen,
„daß die lange Lebenden dasjenige gewinnen, was die
früher Verstorbenden verlieren.“

Von einem selbstständigen, durch künstliche Finanz-Specula-
tionen zu erhaltenden Gewinn, kann hier nicht die Rede seyn,
da die Verwaltung sich nothwendig darauf zu beschränken hat,
die ihr anvertrauten Gelder, mit möglichster Sicherheit zins-
tragend zu machen. Auch müssen von der gesammten Ein-
nahme die Verwaltungskosten bestritten werden, die nicht
unbedeutend sind, und im vorigen Jahr, bei der preussischen
Renten-Anstalt 45925 Thlr. — betragen.

Wenn diese Bemerkungen vielleicht auf Herabstimmung
übertriebener Erwartungen hinwirken dürften, so möge man
solche ja nicht als nachtheilig oder als feindlich gegen die Sache
selbst betrachten, da der Einsender dieser Zeilen, im Gegen-
theil, sowohl als Mit-Director der sächsischen Renten-Anstalt,
als zum Besten der guten Sache überhaupt, eine ausgedehnte